

zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 "Weißes Venn -
östlicher Teil" der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung
am 23.07.1986 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 219 in seinem
Geltungsbereich für die Grundstücke Gemarkung Herzebrock,
Flur 25, Flurstücke 609, 610 und 611 zu ändern.

Auf dem Flurstück 609 entfällt die öffentliche Zuwegung an
der nördlichen Grundstücksgrenze. Die bisher vorgeschriebene
Zufahrt für das Eckgrundstück Weißes Venn/Auf dem Felde wird
aufgehoben. Alle Baugrundstücke im Änderungsbereich sind durch
die Straßen "Auf dem Feld" bzw. "Weißes Venn" ausreichend er-
schlossen.

Für ausreichende Sichtverhältnisse im Aufmündungsbereich der
Straße "Auf dem Feld" / "Weißes Venn" wird durch die Festsetzung
eines entsprechenden Sichtfeldes Sorge getragen.
Die schon vorhandene Eckabschrägung im Aufmündungsbereich wird
ebenfalls als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Für das Flurstück 609 wird außerdem die überbaubare Fläche
neu festgesetzt. Einvernehmlich mit dem betroffenen Grundstücks-
eigentümer ist nunmehr geplant, aus diesem Flurstück nicht mehr
drei, sondern nur noch zwei Bauplätze zu bilden.

Das bisher als Baugrundstück vorgesehene Flurstück 611 wird zu-
sammen mit einer Teilfläche des Flurstücks 610 als Kinderspiel-
platz ausgewiesen.

Herzebrock-Clarholz, den **10. FEB. 1988**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:


.....
(Bürgermeister)


.....
(Ratsmitglied)

